

Mindestrente für Lebensgemeinschaften

Als von Armut gefährdet gilt in Europa üblicherweise, wer weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens seines Landes zur Verfügung hat. Das Medianeinkommen von Alleinstehenden wird ermittelt über das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen. Alle Einkommen der Haushalte aus selbständiger und unselbständiger Arbeit sowie Einkommen aus Vermögen und Transferleistungen werden addiert. Die Haushaltsmitglieder werden gewichtet, HauptverdienerInnen mit 1, Haushaltsangehörige über 15 mit 0,5 und Kinder unter 15 Jahren mit 0,3. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen einer Familie mit zwei Kindern unter 15 wird also durch 2,1 ($1 + 0,5 + 0,3 + 0,3$) geteilt, um das Haushaltseinkommen von Alleinstehenden herauszufiltern. Das Nettoäquivalenzeinkommen von Alleinstehenden in Deutschland wird für 2017 von Eurostat mit 1.827 Euro angegeben. Demnach sind alleinstehende Personen im Durchschnitt armutsgefährdet, wenn sie ein Einkommen unter 60 Prozent von 1.827 Euro, d.h. ein Einkommen unter 1.096 Euro aufweisen. Diese 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens sollen die gesamten durchschnittlichen Ausgaben einschließlich Miete und Nebenkosten erfassen, die notwendig sind, um nicht mehr von Armut gefährdet zu sein.

Wie lässt sich daraus die Armutsgefährdung von LebenspartnerInnen in einem Haushalt ableiten? Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen von LebenspartnerInnen soll die Hälfte (0,5) des Nettoäquivalenzeinkommens von Alleinstehenden betragen. Daraus ergibt sich, das Paare ab einem Nettohaushaltseinkommen von 1.644 Euro (1.096 Euro + 548 Euro) nicht mehr armutsgefährdet sein sollen.

„Mit dem Nettoäquivalenzeinkommen ist der Lebensstandard für einen einzelnen Bürger im Allgemeinen nur grob überschlagmäßig ermittelt“

(wikipedia.org/wiki/Äquivalenzeinkommen). Wir halten diese Methode zur Messung von Armut nicht allein für grob, sondern für falsch. Armut wird hier nur als willkürlich festgesetzte relative Größe zum Median begriffen, nicht aber im Verhältnis zu dem für die Befriedigung von Grundbedürfnissen mindestens notwendigen Bedarf. Angeblich soll die Armutsgefährdung in Griechenland z.B. bei 557,08 Euro aufhören. Da die Einkommen und damit der Median in Griechenland enorm gefallen sind, ohne dass die Preise gefallen wären, ist auch das Einkommen stark gefallen, ab dem die Armut einsetzt. Die für ganz Europa geltende Definition der Armutsgefährdung führt auch in anderen Ländern Europas zur Verschleierung realer Armut.

Wir gehen davon aus, dass die Mindestrente das soziokulturelle Existenzminimum decken muss. Es setzt sich vor allem aus dem notwendigen Bedarf für eine gesunde Ernährung, eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine durchschnittliche Warmmiete zusammen. Die jetzige Grundsicherung von 424 Euro gewährleistet das nicht. Sie muss auch nach Auffassung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Diakonie u.a. deutlich angehoben werden. Wir fordern eine

Erhöhung auf mindestens 600 Euro für Alleinstehende. Für Wohnen und Heizenergie halten wir für eine Person im Durchschnitt 450 Euro für erforderlich. Daraus ergibt sich unsere Forderung für eine Mindestrente in Höhe von mindestens 1.050 Euro netto.

Ab wann hätten Paare einen Anspruch auf die geforderte Mindestrente?

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 6 (Sozialgesetzbuch XII) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II - Hartz IV) erhält nicht jeder Lebenspartner den Regelsatz eines Alleinstehenden, sondern jeweils nur 90 Prozent des Regelsatzes eines Alleinstehenden, also statt 424 Euro 382 Euro. Dass das soziokulturelle Existenzminimum von zusammenlebenden Paaren niedriger ist als von zwei Alleinstehenden ist nachvollziehbar, da bei einer gemeinsamen Lebensführung und bei gemeinsamem Wohnen Spareffekte auftreten.

Angewandt auf unsere Forderung nach einem Regelsatz von mindestens 600 Euro bedeutet das, dass beiden Personen eines Paares je 540 Euro als notwendigem Bedarf zustünden. Das Paar erhielte also insgesamt 1.080 Euro.

Als durchschnittlichen Grundbedarf einer alleinstehenden Person für Wohnen und Heizenergie haben wir 450 Euro angesetzt. Als angemessene Wohnraumgröße werden einer einzelnen Person 45 bis 50 m² zugebilligt. Es wird davon ausgegangen, dass einer weiteren Person im Haushalt mindestens noch weitere 15 m² zustehen. Daraus ergibt sich, dass die durchschnittlichen Wohnkosten für Paare etwa ein Drittel höher sind als die Wohnkosten von Alleinstehenden, also mit durchschnittlich 600 € anzusetzen sind.

Daraus folgt:

Die Mindestrente für Paare müsste ca. 1.700 Euro netto betragen.

Mit dieser Forderung nehmen wir auch in Europa einen relativ hohen Rang ein.

Zum Vergleich einige Grund-oder Mindestrenten für Paare in

Österreich	ca.	1.466 Euro netto (2018)
Belgien	ca.	1.566,80 Euro brutto (2019 – Voraussetzung: mindestens 30 Versicherungsjahre)
Niederlande	ca.	1.718 Euro brutto (2018 – Voraussetzung: ab dem 15. Lebensjahr ständiger Aufenthalt von 40 Jahren in den Niederlanden)
Dänemark	ca.	2.768 Euro brutto (2018 - Voraussetzung: 40 Jahre Wohnsitz in Dänemark) der Nettowert liegt deutlich darunter, da ein großer Teil der

Rente der Besteuerung unterliegt. Der Nettobetrag dürfte bei ca. 2.000 Euro liegen.

Die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums ist eine soziale Leistung. Personen, deren einziges Einkommen eine gesetzliche Rente ist, die unter 1.050 Euro liegt, wird die Rente bis zu diesem Betrag aufgestockt, bei Paaren mit ausschließlich gesetzlichen Renten auf, sagen wir, 1.700 Euro. Mindestrenten setzen mindestens eine Prüfung der vorhandenen gesetzlichen Rente voraus. Geprüft werden muss aber auch, ob es weitere regelmäßig zufließende Einkommen gibt. Das wären private Rente und Zusatzrenten, Arbeitseinkommen und regelmäßig zufließende Erträge aus Mieten und Pachten. Nicht anzurechnen sollten jährliche Zinserträge aus Sparkonten sein, weil sie zumeist geringfügig sind und dem Erhalt der Vermögenssubstanz dienen.

Eine Vermögensprüfung von z.B. Wohneigentum und Sparguthaben, wie gegenwärtig in der Sozialhilfe (Grundsicherung), sollte u.E entfallen.

Würde man allerdings auch auf eine Einkommensprüfung verzichten, wäre die Mindestrente ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen für alle alten Menschen, unabhängig davon ob sie das soziokulturelle Existenzminimum aus eigenen Mitteln bestreiten können oder nicht. Das lehnen wir ab.